

8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Auf der Grundlage der §§ 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am **09.12.2021** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 1/2013 vom 23.01.2013, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 09.12.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 01/202021 vom 11.01.2021, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung sind im „Wochenkurier – Gebietsausgabe Elbe - Elster“ bekanntzumachen. Die Bekanntmachungsfrist beträgt eine Woche, bei Verkürzung der Ladungsfrist auf weniger als eine Woche hat sie der Ladungsfrist zu entsprechen.“

2. Bestimmung des Anlageanteils aus dem Betriebskostenfehlbedarf der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung

2.1.

Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 wird die Aufteilung der Verbandsumlage für das Jahr 2022 für den Betriebskostenfehlbedarf für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung aktualisiert.

2.2.

Die aktualisierte Anlage ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 09.12.2021

Hauptvogel
Verbandsvorsteher

ENTWURF vom 19.11.2021